

Maskenpflicht bei der Bundestagswahl 2021

Die Stimmabgabe bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 wird unter fortlaufenden COVID-19-Pandemiebedingungen organisiert.

Nach der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gilt sowohl bei der Urnenwahl als auch bei der Briefwahl **vor Ort** eine

generelle Maskenpflicht

während des Aufenthalts in Wahlgebäuden und Wahlräumen.

Eine Ausnahme von dieser generellen Maskenpflicht ist nur möglich, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit ist und dies regelmäßig durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweist.

Allen Wahlberechtigten steht es frei, an der Bundestagswahl im Wege der Briefwahl teilzunehmen. Die Beantragung ist ohne weitere Begründung noch bis Freitag, den 24. September 2021, 18.00 Uhr, möglich.

Namborn, den 20. September 2021
Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

